

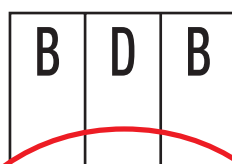
*Sind Sie **sicher**,*



*dass Sie immer **sicher** verladen?*

Ladungssicherung für Baustoffe

Verantwortung • Grundregeln • Beispiele
Gesetze • Verordnungen • Richtlinien



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
BAUSTOFF-FACHHANDEL E.V.

Zur Sache



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder,

die Wertschöpfungskette Bau verbindet ein enges Netz von Beziehungen und Interessen. Das hält die Branche zusammen – auch und trotz eines gnadenlosen Wettbewerbs.

Darüber hinaus verbindet die gesamte Logistikkette noch mehr – die gemeinsame Verantwortung für den sicheren Transport unserer Baustoffe.

Wer sich mit dieser Thematik intensiv auseinandersetzt – und jeder Unternehmer, jede Führungskraft sollte dies schon im Eigeninteresse tun – erkennt die Vielschichtigkeit der Prozessabläufe und die Unterschiedlichkeit des von uns gehandelten Sortiments.

Die Komplexität der daraus entstehenden Fragestellungen ist schier unendlich. Es ist eben ein Unterschied, ob ich Leichtbauplatten oder Beton-Fertigteile, palettierte Mauersteine oder lose Mineralwolle transportiere – und doch muss sichergestellt werden, dass alles sicher und unbeschädigt seinen Bestimmungsort erreicht.

Dies ist sicher auch einmal Anlass, all den Mitarbeitern zu danken, die mit der Verladung und dem Transport der Baustoffe befasst sind und dabei täglich Tausende von Problemen lösen – einfach, unkompliziert und praxisingerecht. Sie tragen damit in erheblichem Maße zur Kompetenz unserer Branche bei.

Diese hatte letztlich die Arbeitsgruppe Logistik im Auge, als sie die jetzt vor Ihnen liegende Broschüre erarbeitete. Sie ist klar und verständlich verfasst und konzentriert sich auf das wesentliche. Sie ist damit auch eine unverzichtbare Lektüre für jeden Unternehmer, für jede Führungskraft und für jeden Disponenten. Denn für die Sicherheit der Ladung haften wir alle gleichermaßen.

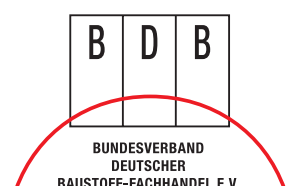
Weitere und aktuelle Informationen zum Thema Ladungssicherung finden Sie auf unserer neuen Homepage www.ladungssicherung-baustoffe.de.

Der Arbeitsgruppe Logistik und insbesondere dem Projektteam »Ladungssicherheit« danke ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schierer

Präsident des
Bundesverbandes Deutscher
Baustoff-Fachhandel e. V.
und
Vorsitzender des
Gesprächskreises
Baustoffindustrie/BDB e. V.



Die Zielsetzung

Eine Vielzahl von Informationen, Handbüchern, Veröffentlichungen und Richtlinien beschäftigen sich mit dem Thema Ladungssicherung. Spezialtransporte sowie die technischen Hilfsmittel zur Ladungssicherung sind hier detailliert und exakt beschrieben.

Die Mehrzahl der zwischen Baustoffherstellern, Baustoff-Fachhandel und Endverbrauchern anfallenden Ladungen und Transporte sind so heterogen und variantenreich, dass es hierfür keine detaillierten Richtlinien und Empfehlungen gibt. Und doch obliegt allen an der Verladung und am Transport Beteiligten die Verantwortung für eine sichere Ladung gemeinschaftlich.

Diese Broschüre soll aufklären, sensibilisieren und Hilfestellung leisten bei der aktiven, qualitätsbewussten Umsetzung der Verantwortlichkeiten des Absenders, des Verladers, des Frachtführers und des Fahrzeughalters. Sie kann als Basisinformation im permanenten Schulungsprozess mit Verwendung finden, um alle Beteiligten in die Lage zu versetzen, durch sicheres Verladen und Befördern andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden und die Ware sicher und ohne Schäden an ihr Ziel zu verbringen.



Die Verantwortlichkeiten

● Der Absender/Verlader

ist für die **beförderungssichere** Verladung verantwortlich. Seine Verantwortung ergibt sich aus dem Handelsgesetzbuch (§ 412 HGB) und aus der StVO.

● Der Fahrzeugführer (unter Umständen auch Handlungsgehilfe des Frachtführers)

ist für die **betriebssichere** Verladung verantwortlich, selbst wenn er die Beladung nicht selbst vorgenommen hat.

So hat er z. B. Anweisungen an das Verladepersonal hinsichtlich der Lastverteilung zu geben. Ihm obliegt die Kontrolle der Ladungssicherung bei Fahrtantritt und einer ggf. notwendigen Nachbesserung während der Fahrt. Sein Fahrverhalten hat sich angemessen an der Ladung zu orientieren.

● Der Fahrzeughalter (unter Umständen auch Frachtführer)

ist für die Auswahl eines für den jeweiligen Transport geeigneten, verkehrssicheren Fahrzeugs und für die Ausrüstung mit den entsprechenden Hilfsmitteln für die Ladungssicherung verantwortlich. Es obliegt ihm, für die fachgerechte Schulung des Fahrzeugführers zu sorgen.

Weiterhin muss er den Fahrzeugführer über die besonderen Eigenschaften und Gefahren der Ladung informieren.



● Ist die Verantwortung des Absenders/Verladers an Dritte delegierbar?

Unter der Maßgabe, dass dies vertraglich eindeutig geregelt ist und die Voraussetzung für die Umsetzung gegeben ist – ja!

Aufgrund der Gesetzgebung entbindet dies den Absender/Verlader nicht von der Kontroll- und Überwachungspflicht!

● **Der § 412 HGB (1)**

Soweit sich aus den Umständen oder der Verkehrssitte nicht etwas anderes ergibt, hat der Absender das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (verladen) sowie zu entladen. Der Frachtführer hat für die betriebssichere Verladung zu sorgen.

Die Verantwortung wurde hier klar für die beförderungssichere Verladung dem Absender und für die betriebssichere Verladung dem Frachtführer zugewiesen.

(Im § 5 der Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL) für Frachtverträge wird ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen.)

● **Die §§ 22 und 23 der StVO**

setzen einen allgemeinen Rahmen für alle Beteiligten ohne eine Konkretisierung der verantwortlichen Personen. Aus dem § 22 StVO wird aber per Gerichtsbeschluss (OLG Stuttgart, Beschluss vom 27.12.1982 – 1 Ss 858/82) eine Verantwortlichkeit des Verladers abgeleitet.

Der § 22 StVO weist in Absatz 1 ausdrücklich darauf hin, dass die anerkannten Regeln der Technik zu beachten sind (wie z.B. VDI_Richtlinien).

● **Der § 31 der StVZO**

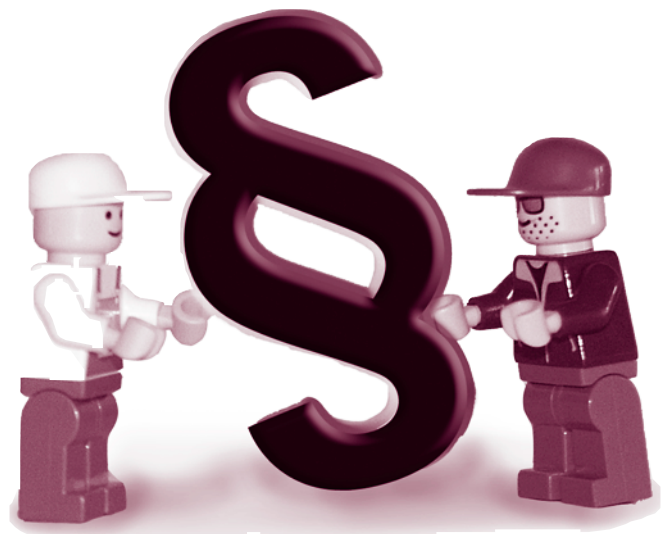
wendet sich an den Fahrzeughalter und den Fahrzeugführer.

● **Der § 48 (4) UVV (Unfallverhütungsvorschriften)**

verlangt eine Sicherung der Ladung.

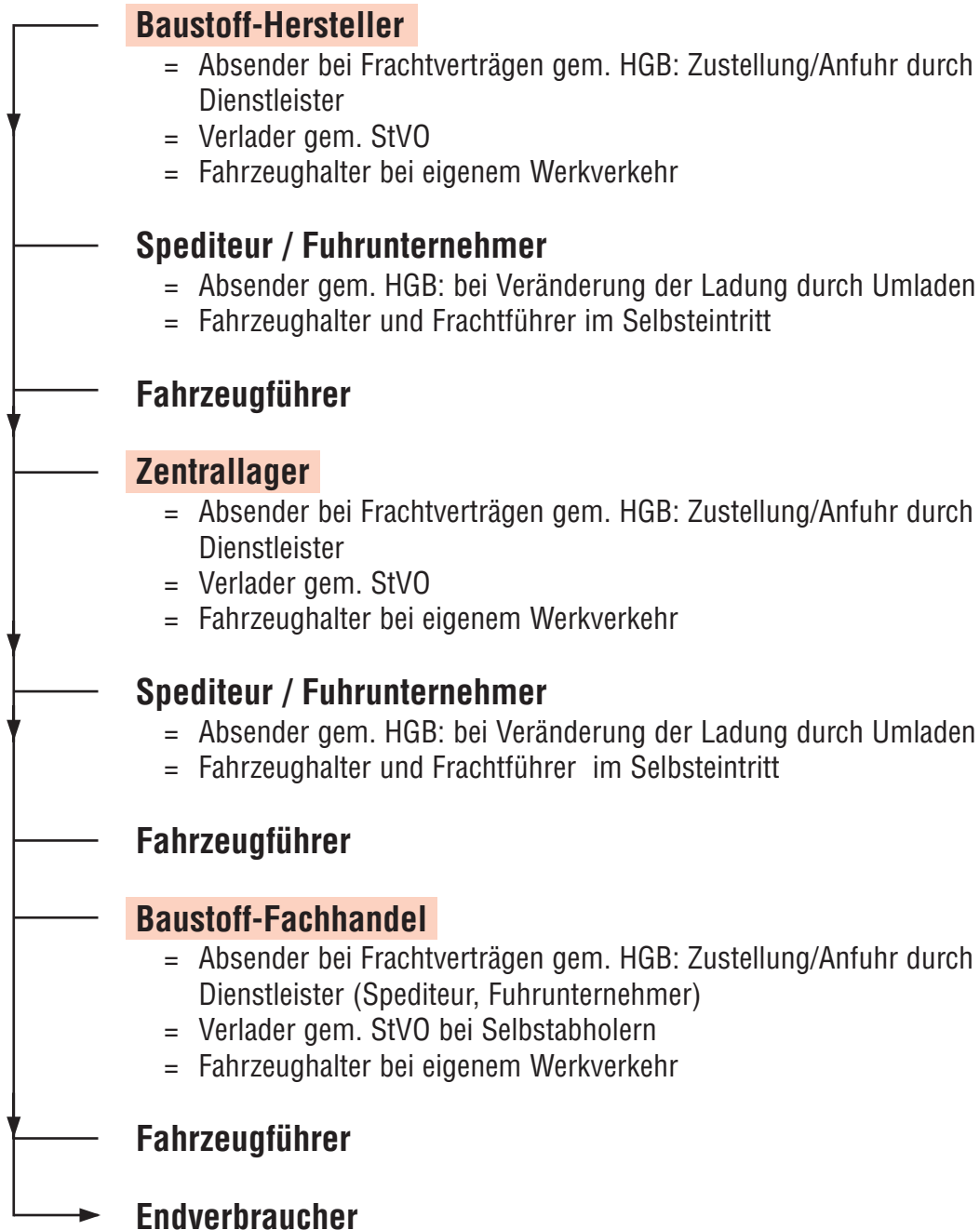
● **Die VDI-Richtlinien 2700 ff – Ladungssicherung für Straßenfahrzeuge**

setzen den technischen Mindestrahmen für technische Anforderungen zur Sicherung der Ladung, Ausbildung der Verantwortlichen und für das erforderliche Qualitätsmanagement.



Die Prozess- und Verantwortungskette

Jeder an der Prozesskette Beteiligte hat seine Verantwortung für eine sichere Verladung und einen sicheren Transport zu übernehmen.



Die Grundregeln der Ladungssicherung

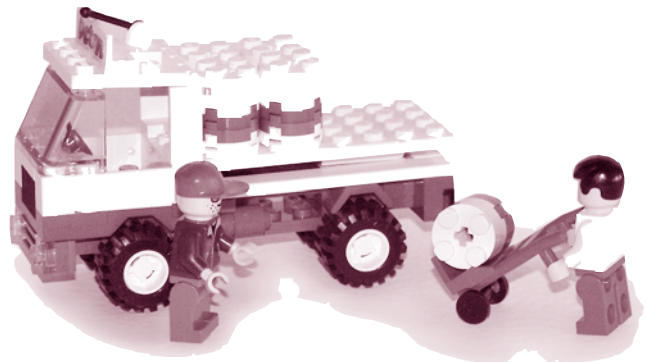
Als Verloader, Absender, Frachtführer und Fahrzeugführer sind Sie immer für die Ladungssicherung mit verantwortlich. In aller Regel ist dies eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess Beteiligten

Worauf ist u. a. zu achten?

Auf

● das Fahrzeug

- ◆ Disponieren Sie immer für das Ladegut geeignete Fahrzeuge.
- ◆ Achten Sie dabei besonders auf die Betriebssicherheit und Ausrüstung der Fahrzeuge.



● die Beladung

Achten Sie bei der Beladung darauf, dass

- ◆ der LKW-Boden sauber (besenrein) und frei von Öl- oder Fettresten ist und der Ladungsträger komplett auf dem Wagenboden aufliegt.
- ◆ das zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Achslasten nicht überschritten werden.
- ◆ grundsätzlich eine Beladung unter Berücksichtigung der zulässigen Lastverteilung (Lenkfähigkeit) durchgeführt wird.
- ◆ entsprechende Hilfsmittel zur Ladungssicherung verwendet werden.

● die Schulungen

Schulen Sie Ihr Personal und weisen Sie auf die Konsequenzen hin!

Wer ist zu schulen?

- ◆ Verladepersonal
- ◆ Fahrzeugführer
- ◆ Fuhrparkdisponenten

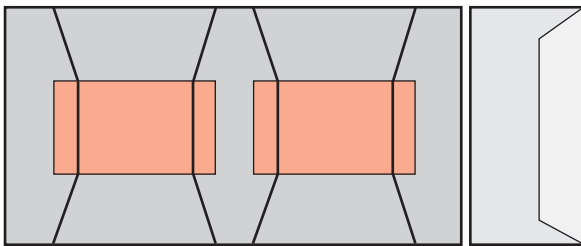
Eine permanente, dokumentierte Schulung des Verladepersonals sowie der Fahrzeugführer ist notwendig, um eine aktive und qualitätsbewusste Ladungssicherung zu gewährleisten. Die Schulungen sollten nach VDI 2700a durchgeführt werden.

Ladungssicherungsmethoden

Ladungssicherungsmethoden sind **kraftschlüssige** oder **formschlüssige Ladungssicherung** oder eine **Kombination von beidem**.

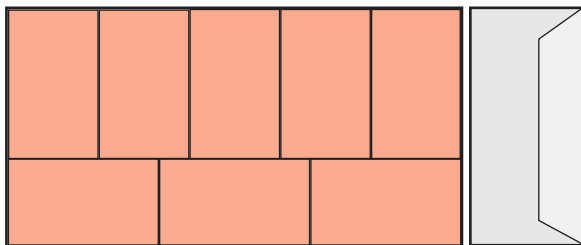
Beispiele

- ◆ **Kraftschluss** wird z. B. durch Niederzurren des Ladeguts erreicht.

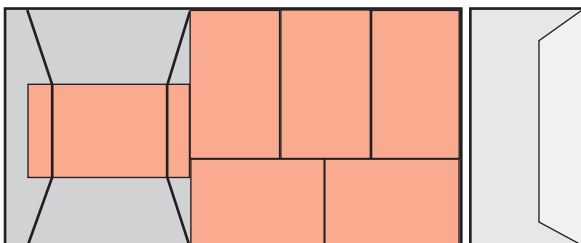


Ggf. sind auch Antirutschmatten erforderlich.

- ◆ **Formschluss** wird durch anliegendes Laden an die Laderaumbegrenzungen erreicht.



- ◆ **Kombination aus Kraftschluss und Formschluss**



Hilfsmittel zur Ladungssicherung

Die Ladungssicherung muss sicherstellen, dass auch bei extremen Verkehrsbedingungen (z. B. Vollbremsung) ein Verrutschen oder Kippen des Ladeguts ausgeschlossen ist.

Hilfsmittel

- ◆ Zurrmittel wie Ketten, Seile
- ◆ Zurrgurte



- für kraftschlüssige Verladung -

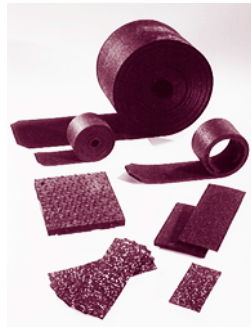
Bezugsquelle u. a.:



Kraftschluss

G & H GmbH Rothschenk
Industriestr. 8
97239 Aub
Tel. 09335/97 15-0
Fax 09335/97 15-15
E-mail: info@rothschenk.de · www.rothschenk.de

- ◆ Netze und Planen, Staupolster und Luftsäcke
- ◆ Klemmbretter, Zwischenwandverschlüsse, Teleskopstangen
- ◆ Antirutschmatten



Deutschland
MAROTECH GmbH
Recycling-Produkte
Gummi- u. Kunststoffelemente

MAROTECH GmbH
Industriepark West · Heinkelstraße 2-4 · 36041 Fulda
Tel. 0661/60 39 39 · Fax 0661/60 39 40
E-mail: info@marotech.de · www.marotech.de
Liefert auch Gummipuffer und Rampenschutz

– qualitätsgeprüft mindern sie die Rutschgefahr der Ladung und ergeben optimale Gleit- und Haftreibwerte –

Achtung: Eigengewicht, Umreifung oder Schrumpfen sind keine ausreichende Ladungssicherung.

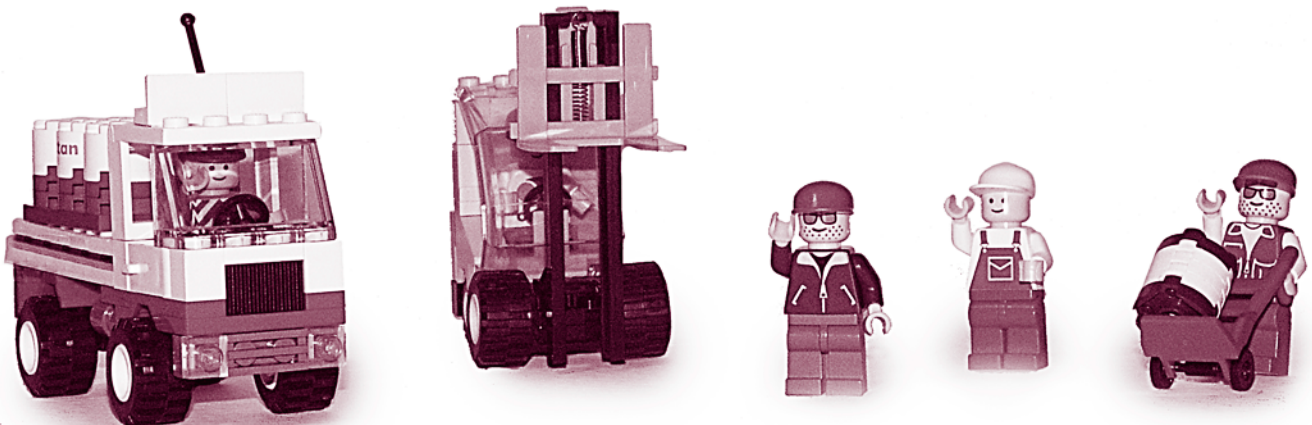
Die Zusammenfassung

Der sichere Transport von Baustoffen zum Händlerlager oder zur Baustelle muss ein selbstverständliches Anliegen aller Beteiligten im Wirtschaftsbereich Bau sein. Die notwendigen Maßnahmen zur Ladungssicherung dienen der Unfallverhütung und sind damit Aktivposten für die Vermeidung von Personenschäden, die Verhinderung von Sachschäden und ein wirkungsvoller Beitrag für den Umweltschutz.

Sicherlich stellen die Aufgaben einer sach- und fachgerechten Ladungssicherung für alle Beteiligten eine Zusatzbelastung dar. Sie steht aber in keinem Verhältnis zu den Problemen, die dann entstehen, wenn ein Unfall stattgefunden hat, ein Schaden eingetreten ist oder z. B. eine Anzeige aufgrund einer Verkehrskontrolle vorliegt.

Bei allen Möglichkeiten, sich rechtlich abzusichern, bleibt letztendlich trotzdem die vom Gesetzgeber den Beteiligten auferlegte Verantwortung. Sich dieser Verantwortung zu stellen und die notwendigen Aufgaben aktiv umzusetzen, dazu soll diese Broschüre anregen.

Weitere und aktuelle Informationen zum Thema Ladungssicherung finden Sie auf unserer neuen Homepage www.ladungssicherung-baustoffe.de.



● Literaturhinweise

◆ Ladungssicherung auf Fahrzeugen ZH 1/413

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughalter, Technischer
Aufsichtsdienst, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg

◆ Fahreranweisung Ladungssicherung, Bestell-Nr. 13980

Herausgeber: Verlag Heinrich Vogel GmbH, München

◆ Ladungssicherung – Der Leitfaden für die Praxis

Autor: Alfred Lampen
Herausgeber: Verlag Günter Hendrich GmbH & Co. KG, Niederstr. 67,
41812 Erkelenz

◆ VDI Richtlinie 2700 ff

Herausgeber: Beuth Verlag, 10772 Berlin, Tel. 030/2601-2260

◆ UVV (=Unfallverhütungsvorschriften)

Herausgeber: Berufsgenossenschaften

◆ Ladungssicherungshandbuch des GDV

Herausgeber: GDV-Dienstleistungs GmbH, Glockengießerwall 1,
20095 Hamburg, Fax 040/33449-7080

◆ Laden und Sichern

Herausgeber: BDF-Infoservice Informationen für die Transportwirtschaft GmbH,
Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, Fax 069/7919-227

◆ Laden richtig sichern

Herausgeber: Huss-Verlag, München

◆ Informationen der führenden Hersteller von Ladungssicherungsmitteln

● Internetadressen

Aktuelle Informationen zum Thema Ladungssicherung finden Sie auf unserer neuen Homepage

www.ladungssicherung-baustoffe.de

sowie bei einigen weiteren interessanten Links:

<http://www.eurocargo.de/termine.htm>

<http://www.stvzo.de/seminare/ladung.htm>

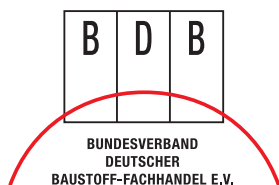
<http://www.bergbau-bg.de/bestellservice/broschinfo/lasi/inhalt.htm>

http://www.stbg.de/fpreis/fpr99/verl_rag.htm

Wir machen uns Gedanken

Eine Publikation der Arbeitsgruppe Logistik im Gesprächskreis Baustoffindustrie/BDB e. V.

ARDEX GmbH, Ulrich Türk, Witten
Baustoff Brandes GmbH, Ruffin Chmielus, Peine
Baustoffzentrum Wilhelm Harbecke GmbH, Hartmut Buhren, Mülheim an der Ruhr
BayWa AG Baustoffe Beschaffungsmanagement, Herbert Wolf, München
Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V., Lothar Müller, München
Delmes Heitmann GmbH & Co. KG, Alexander Delmes, Seevetal
Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH & Co. oHG, Philipp Lenz, Neuburg a.d. Donau
Dyckerhoff AG, Gerhard Fischer, Wiesbaden
E. Schwenk Dämmtechnik GmbH & Co. KG, Volker Gradmann, Landsberg am Lech
EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Harald Mohrhardt, Karlsruhe
Eurobaustoff-Zentrallager Nord GmbH & Co. KG, Ralf Gräbe, Sittensen
Friedrich Jessen GmbH & Co. KG, Wolfgang Brassat, Dortmund
hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG, Reinhold Hubert, Soltau
hagebau Nord GmbH & Co. KG, Jürgen Hunze, Neumünster
Hass + Hatje GmbH Baustoffzentrum, Peter Hatje, Rellingen
HeidelbergCement AG, Harald Schwarick, Heidelberg
Knauf Gips KG, Kurt Münk, Iphofen
Kraft Baustoffe GmbH, Andreas Hartmann, München
Lafarge Gips GmbH, Peter Graner, Oberursel
Wilhelm Linnenbecker GmbH & Co. KG, Jörg Remberg, Bad Salzufen
LODIT GmbH, Gerhard Schweitzer, Aichach-Ecknach
maxit Deutschland GmbH, Thomas Muschalla, Breisach
Mobau Modernes Bauen GmbH & Co. Handels- und Beteiligungs-KG, Christoph Korn, Finnentrop
PCI Augsburg GmbH, Peter Treidel, Augsburg
Protectorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG, Michael Weisse, Gaggenau
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG, Dr.-Ing. Stephan Nicolay, Osnabrück
Rigips GmbH, Karl-Heinz Graf, Düsseldorf
SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG, Martin Krumhaar, Ludwigshafen
Saint-Gobain Weber GmbH, Jürgen Rosenboom, Weilerswist
Schaefer Krusemark, Erich Konrath, Diez
Schiedel GmbH & Co., Norbert Stuber, München
URSA Deutschland GmbH, Meinolf Hering, Neumarkt
URSA Deutschland GmbH, Lutz Wagner, Delitzsch
UZIN UTZ AKTIENGESELLSCHAFT, Uwe Ritter, Ulm
Velux Deutschland GmbH, Olaf Behrmann, Hamburg
Velux Deutschland GmbH, Silke Stehr, Hamburg
Verband Norddeutscher Baustoffhändler e.V., Alfred Remy, Hamburg
Westerhorstmann Bauzentrum GmbH & Co., Bernhard Westerhorstmann, Delbrück
Gert Wohlfarth GmbH, Uwe Hennig, Duisburg
Gert Wohlfarth GmbH, Dr. Norbert Schmitz, Duisburg
Xella Deutschland GmbH, Heiner Röhr, Rotenburg



Gesprächskreis Baustoffindustrie/BDB e. V.
Geschäftsstelle
Münchener Straße 13
86899 Landsberg am Lech

Telefon 0 81 91/4 28 25 41
Telefax 0 81 91/4 28 26 60
e-mail: bdb@BauNetz.de
INTERNET: <http://www.Baustoff-Fachhandel.de>